

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.

Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Ostpreußen
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis

Geschäftsangelegenheiten: die sechsgehaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Die Unternehmer gegen ein Notgesetz über den Achtstundentag.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben bekanntlich ein Notgesetz gefordert, daß die sofortige Wiederherstellung des Achtstundentages vorsteht. Eine gerechte Forderung in einer Zeit, wo die Nationalisierung so massenhaft Arbeitskräfte freisetzt und in anderen Ländern, namentlich in Amerika, praktisch gezeugt wird, wie es möglich ist, in durchorganisierten Betrieben die Arbeitszeit auf fünf Tage (40 Stunden in der Woche) zu verkürzen. Es ist ein Widerspruch sondergleichen, daß auf der einen Seite durch die technische Vervollkommnung der Industrie Arbeitskräfte freigesetzt werden und damit das Millionenheer der Arbeitslosen verewigt werden soll und auf der anderen Seite eine unmenschliche lange Arbeitszeit aufrechterhalten wird. Deshalb forderten die Spitzengewerkschaften die sofortige Wiederherstellung des Achtstundentages, d. h. jenes Zustandes, wie er vor der Reaktionsperiode Ende 1923 bestand. Nichts Unmögliches also, sondern nur die Zurückveridierung des damaligen reaktionären Anschlages der Unternehmerverbände. Es war vorauszu sehen, daß die Unternehmer sich gegen diese Forderungen der Gewerkschaften wenden würden. Die gemeinsame Kundgebung der Unternehmerverbände ist am 1. November der Öffentlichkeit übergeben worden und hat folgenden Wortlaut:

„Die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitnehmer haben sich mit einer gemeinsamen Entschliebung an die Öffentlichkeit gewendet, in der zur Hebung der Arbeitslosigkeit die sofortige Wiederherstellung des Achtstundentages im Wege eines Notgesetzes verlangt wird.

Hierzu erklären wir, daß ein solcher Eingriff in die Produktionsgrundlagen der deutschen Wirtschaft nach der wirtschaftlichen Seite eine Verminderung der Produktionsleistung und damit letzten Endes eine Preisverteuerung mit allen ihren verhängnisvollen Folgen nach innen und außen nach sich ziehen müßte. Vor allem aber würde dieser Schritt keine irgendwie ins Gewicht fallende Wiedereinstellung von Arbeitslosen zur Folge haben, wohl aber in seinen weiteren Auswirkungen die aufs tiefste zu beklagende jetzige Arbeitslosigkeit sicher nur noch verstärken.

Die Arbeitszeit, wie sie jetzt in der deutschen Wirtschaft gehandhabt wird, ist auf gesetzlicher Grundlage im Einvernehmen mit den deutschen Arbeitnehmern so gestaltet worden, wie es den Lebensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft zur Überwindung der aus dem Kriege, der Inflation und den weltwirtschaftlichen Veränderungen hervorgegangenen Schwierigkeiten entspricht. Die heutige, leider vielfach zu optimistisch angelegene, unserer Ueberzeugung nach noch durchaus ernste und nicht gefälschte Lage der deutschen Wirtschaft, erlaubt es nicht, unserer Produktion so schweren Erschütterungen auszusetzen, wie sie die von den Gewerkschaften verlangte gesetzgeberische Maßnahme unserer festen Ueberzeugung nach mit sich bringen würde. Wir wenden uns daher mit größtem Ernst warnend sowohl an die Reichsregierung wie auch an die politischen Parteien mit der dringenden Bitte, das dem gesamten Volke drohende Unheil abzuwehren.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. gez. Ernst v. Borfig.

Reichsverband der Deutschen Industrie. gez. Duisberg.
Deutscher Industrie- und Handelstag. gez. v. Mendelssohn.
Hauptabund für Gewerbe, Handel und Industrie. gez. Dr. Fischer.

Reichsverband der Bankleitungen. gez. Dr. Mosler.
Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes. gez. Kießer.

Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels. gez. Heinrich Grünfeld.

Zentralverband des deutschen Großhandels. gez. Ravené.
Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels. gez. Dr. Lustig.

Reichsverband des Deutschen Handwerks. gez. Verklein.
Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungsunternehmungen. gez. Nordhoff.

Dazu wird das Notwendige gesagt werden!

Die Unrichtigkeit der Unternehmerargumente gegen den Achtstundentag.

Auf die Forderungen der deutschen Gewerkschaften an den Reichstag, zur Wiederherstellung des Achtstundentages ein Notgesetz zu erlassen, haben auch die Spitzenverbände der Arbeitgeber Stellung genommen. Sie tun das in Form einer „dringenden Bitte“ an Reichsregierung und Parteien, das deutsche Volk vor dem „drohenden Unheil zu bewahren“. Außer den üblichen Einwänden, daß die Durchführung des Achtstundentages eine Verminderung der Produktion und eine Preisverteuerung mit all ihren verhängnisvollen Folgen nach sich ziehen würde, wird folgende positive Behauptung aufgestellt:

„Vor allem aber würde dieser Schritt keine irgendwie ins Gewicht fallende Wiedereinstellung von Arbeitslosen zur Folge haben, wohl aber in seinen weiteren Auswirkungen die aufs tiefste zu beklagende jetzige Arbeitslosigkeit sicher noch verstärken.“

Diese Behauptung ist ein Musterbeispiel dafür, wie sich die leitenden Herren der Arbeitgeberverbände den praktischen Fragen der Wirtschaft entfremden. Wir denken hier vor allem an die Mühlenindustrie. Allerdings stehen die Spitzenverbände der Mühlenindustrie nicht unter diesem Aufruf. Sie sind aber einer dieser Spitzenorganisationen angeschlossen. Auch kennen wir aus der Vergangenheit die Einstellung der Mühlen, daß sie vor keinem Mittel zurückschrecken, wenn sie ihren Willen, die Arbeitszeit über acht Stunden hinaus zu verlängern, durchsetzen wollten.

Wenn durch die Wiedereinführung des Achtstundentages eine Preisverteuerung einträte, so wäre wohl die Voraussetzung dazu, daß tatsächlich die Produktion verteuert würde. Wie verhält es sich denn nun tatsächlich mit der Verminderung bzw. der Verwertung der Produktion durch die Wiederherstellung des Achtstundentages?

In vielen Mühlenbetrieben arbeiten heute noch die Zeugarbeiter entgegen den gesetzlichen und zum Teil der tarifvertraglichen Bestimmungen täglich 12 Stunden; das heißt, es wird in zwei Schichten zu je 12 Stunden gearbeitet. Das bedeutet für die Arbeiter vor dem gangbaren Zeug, da diese während der Pausen nicht abgelöst werden, die zwölfstündige Arbeitszeit, die der Arbeitgeber bezahlen muß. Bei der zwölfstündigen Arbeitszeit hat der Arbeitgeber nach der jetzt im allgemeinen üblichen Regelung für einen Posten vor dem Zeug in 24 Stunden folgenden Lohnaufwand:

Für 2 Mann je 8 Stunden = 16 Stunden den vereinbarten Lohn ohne Zuschlag.

Von den restlichen 8 Stunden 2 Stunden mit 15 Proz. und die 6 verbleibenden Stunden mit 25 Proz. Zuschlag.

Bei Innehaltung der achtstündigen Arbeitszeit (drei Schichten zu je acht Stunden) wird nur der vereinbarte Lohn bezahlt. Die praktische Auswirkung des unterschiedlichen Lohnaufwandes wird an folgendem Beispiel gezeigt: Wir nehmen eine runde Summe von 48 Mk. Wochenlohn an. Für drei Personen zu je acht Stunden würde der Lohnaufwand für einen Posten vor dem Zeug täglich 24 Mk. betragen. Bei Schichten zu je zwölf Stunden beträgt der Lohnaufwand für einen Posten (zwei Personen) täglich:

16 Stunden regelmäßiger Lohn	16,— Mk.
2 Stunden mit 15 Proz. Zuschlag	2,30 Mk.
6 Stunden mit 25 Proz. Zuschlag	7,50 Mk.
	<hr/>
	25,80 Mk.

Lohnaufwand mehr bei jedem Posten und jeden Tag 1,80 Mk.

Das macht pro Woche für jeden Posten ein Mehr von 10,80 Mk. Diese Summe multipliziert sich dann noch mit der Anzahl der Posten im Betriebe.

Die Produktion wird also im Mühlengewerbe durch die Innehaltung der achtstündigen Arbeitszeit auch für die Zeugarbeiter verbilligt. Diejenigen Betriebe, die heute noch zwölf Stunden arbeiten, sind sogar noch in der Lage, bei Einführung des Achtstundentages den bisher bezahlten Zuschlag für acht Stunden als Lohnerhöhung zu geben, und dann wird die Produktion auch noch nicht verteuert.

Daß die Produktion dadurch vermindert, wenn an Stelle von bisher zwölf Stunden nur acht Stunden gearbeitet wird, ist nur eine Phrase. Es werden bei dem Schichtwechsel täglich 24 Stunden gearbeitet, nur werden die 24 Stunden nicht durch zwei, sondern durch drei geteilt.

Daß der Arbeiter bei einer regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit körperlich und geistig leistungsfähiger bleibt wie bei einer regelmäßigen zwölfstündigen Arbeitszeit, ist doch über jeden Zweifel erhaben. Im übrigen widerspricht diese Arbeitgeberbehauptung den Forschungsergebnissen auf dem Gebiete der Arbeitsleistungen. Auch liegen ja genügend Äußerungen von Arbeitgeberseite vor, die die Leistungssteigerung bei verkürzter Arbeitszeit anerkennen.

Was die weitere Behauptung anbelangt, durch die Wiedereinführung des Achtstundentages würde die Arbeitslosigkeit nicht wesentlich vermindert, sie würde sogar noch vergrößert, sei folgendes gesagt: Nach unseren Erhebungen wurde in 50 Betrieben mit 1280 Arbeitern, in denen die Mühlen durch offene und versteckte Drohungen gezwungen wurden, „freiwillig“ zwölf Stunden täglich zu arbeiten, festgestellt, daß der Uebergang vom Zwölfstundentag zum Achtstundentag rund 200 Arbeiter allein vor dem gangbaren Zeug mehr beschäftigt werden können. Und diese 200 Arbeiter könnten in diesen Betrieben mehr beschäftigt werden, ohne daß die Produktion verteuert wird. Eine weitere Wirkung ist, daß die Arbeitslosenunterstützung für diese 200 Arbeiter erspart werden könnte. Warum werden die Betriebe für diese 200 Arbeiter nicht geöffnet? Einerseits klagen die Arbeitgeber auf all ihren Tagungen über die hohen sozialen Lasten, und dann kommen sie her und plündern auf diese Weise die Erwerbslosenfürsorge aus. Es handelt sich aber nicht nur um die Arbeitsbeschaffung für 200 Arbeiter im Mühlengewerbe; es sind tatsächlich viel mehr. Wir haben uns hier lediglich auf die Möglichkeit der Unterbringung der Mühlen beschränkt.

Die Rückkehr zum Achtstundentag liegt aber nicht nur im Interesse der Arbeitslosen selbst. Ist denn auch die Lage der in Arbeit stehenden bei dieser langen Arbeitszeit und der stark durchgeführten Nationalisierung im Mühlengewerbe beneidenswert? Ist nicht auch in ihrem Interesse die Rückkehr zum Achtstundentag geboten? Viele Arbeiter vor dem gangbaren Zeug haben während ihrer Schichtzeit kaum Zeit zum Essen. Ihr Arbeitsplatz erstreckt sich auf drei bis sechs Stagen. Viele Kilometer müssen sie in einer einzigen Schichtzeit zurücklegen. Und währenddem schweben sie in ständiger Unfallgefahr. Die Jahresberichte der gewerblichen Unfallberufsgenossenschaften vom Jahre 1925 sind eine eindringliche Warnung an die Unternehmer und die Arbeiter. Von 68 Berufsgenossenschaften steht das Mühlengewerbe in bezug auf die Unfallgefahren an dritter Stelle. Die Unfallgefahren im Mühlengewerbe sind höher als im Bergbau und der Schweißindustrie. Handeln die Arbeitgeber, die Arbeiter in den Mühlen heute noch zwölf Stunden arbeiten lassen, angesichts dieser Tatsachen nicht geradezu strafbar? Die Arbeitgeber der Mühlenindustrie schwingen auf allen ihren Tagungen hohe nationale Töne. Sie arbeiten nicht für sich, nur für das Volksganze, für den neuen Aufbau. Wäre es da nicht an der Zeit, diesen nationalen Reden auch nationale Taten folgen zu lassen und zunächst an diejenigen zu denken, die ihnen doch am nächsten stehen: ihren Arbeitern menschenmögliche Arbeitsbedingungen zu bieten und auf diejenigen unter ihnen einzuwirken, die lediglich aus Prinzip lange Arbeitszeiten verlangen?! Es sind ja nicht nur die körperlichen Ueberanstrengungen, es treten auch noch die Entbehrungen hinzu. In einer der letzten Versammlungen in Süddeutschland sagte ein Kollege: Wir müssen täglich zwölf Stunden arbeiten. Rechnet man den Hin- und Herweg, so kommen 14 Stunden, bei auswärtigen Wohnenden sogar 16 Stunden täglich in Frage, die wir von zu Hause fort sind. Infolge dieser langen Arbeitszeit können wir wochentags keine Versammlungen besuchen. Wir können auch an keinen Veranstaltungen der Gesangs- und Sportvereine teilnehmen, selbst wenn wir das Geld dazu haben. Wir müssen uns infolge der langen Arbeitszeit alles verlagern, auf alles verzichten, was das Leben erst angenehm und wert macht. Dieser Ausspruch charakterisiert den Gemütszustand derjenigen Arbeiter, die trotz der langen Arbeitszeit noch nicht soweit abgestumpft sind, daß sie immer noch das Fehlen der „kleinen Zierden des menschlichen Lebens“ empfinden.

Es ist schon so: die Gründe, die die Spitzenorganisationen gegen den Achtstundentag ins Feld führen, entspringen lediglich dem egoistischen Unternehmerinteresse. Die einen, die in Arbeit stehen, sollen durch

die lange Arbeitszeit derartig übermüdet und abgespant werden, daß sie für soziale und kulturelle Betätigungen keine Zeit und keinen Sinn haben. Und andererseits soll eine große Reservearmee ständig in Bereitschaft stehen, die auf die Arbeitsbedingungen verschlechternd einwirkt. Dagegen braucht die Arbeiterschaft als wirtschaftlich schwächerer Teil neben der Gewerkschaft den gesetzlichen Schutz.

M. R.

Strukturänderung der Wirtschaft und dauernd überschüssige Arbeitslose.

Die immer wiederholten Versuche, den Unternehmern gut zuzureden, werden stets erfolglos bleiben. Deshalb sind auch die an sich gutgemeinten Ermahnungen des Reichsarbeitsministers an die Unternehmer im Grunde überflüssige Stillübungen. Die Unternehmer begreifen nur den Zwang, sonst sehen sie in sich die Wirtschaft, und das Wohl und Wehe der Menschen spielt daneben keine Rolle. Man kann, worauf stets erneut hingewiesen werden muß, von den Unternehmern auch nicht mehr verlangen, ihr Streben ist der Profit und sonst nichts auf der Welt. Diesem Ziele opfern sie alles.

Jedem Gewerkschafter ist bekannt, daß die Unternehmer besonders die freien Gewerkschaften damit infamieren wollen, daß sie immer wieder darauf verweisen, die freien Gewerkschaften wären nicht national, sondern sie ließen sich alle von internationalen Bestrebungen leiten. Die Gewerkschaften würden kein „Vaterland“ anerkennen. Dagegen sind sie, die Unternehmer selbst, nur „national“ und stellen das Wohl des Vaterlandes über alles. Die internationale Parole der Arbeiter: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! wird von den Unternehmern immer wieder als Schreckgespenst hingestellt.

Dieses schöne Spiel wurde so lange getrieben, wie man den Profit auf der Basis der „nationalen“ Selbständigkeit gesichert glaubte. Seit 1918 ist dieser Glaube aber immer mehr geschwunden. Die Unternehmer, welche das Geld lieferten, damit die Deutschnationalen, die Völkischen und die mit ihnen verbundenen nationalen Verbände ihre irrsinnige Agitation gegen die Republik betreiben konnten, mußten in wachsendem Maße internationale Verbindungen suchen. In dem Maße, wie das geschah, wurden die bisher so heißgeheißten „Nationalisten“ lässig und heute verweigert man ihnen das Geld und bekennt sich zur Republik, die man allerdings mit rein kapitalistischem Geist erfüllen will. Derselben Unternehmer haben immer den Schutz zoll verfolgt, aber die nunmehr geschlossenen internationalen Abmachungen mit dem Unternehmertum anderer Länder gestalten nicht mehr die Aufrechterhaltung der Zollschranken, weil sich dabei die internationalen Verbindungen nicht entwickeln können. So haben wir in den letzten Tagen den internationalen Anruf der Unternehmer für den Freihandel erlebt, und die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, eines der bedeutendsten Unternehmerorgane, begrüßt denselben mit der knalligen Überschrift: Unternehmer aller Länder, vereinigt euch! Was bei den Arbeitern Berrat am „Vaterlande“ sein soll, ist, wenn es die Unternehmer im Interesse ihres Profites für notwendig erachtet, eine Selbstverständlichkeit und der Weisheit letzter Schluss.

Es geht bei den Unternehmern allein um den Profit. Dabei müssen nationale und internationale Gründe herhalten. Das geht überdies auch aus einem weiteren Zeitartikel der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ hervor, der sich mit dem Arbeitslosenproblem und der Arbeitslosenversicherung beschäftigt. Der Verfasser desselben, ein Dr. C., hat die Entdeckung gemacht, daß die Arbeitslosigkeit nicht auf die Konjunktur, sondern in erster Linie auf die Ab-

nahme der Struktur der deutschen Wirtschaft zurückzuführen sei. Diese Entdeckung ist gewiß nicht neu. Es ist nachgerade allgemein bekannt, daß die Folgen des Weltkrieges und der Stand der Technik Millionen Menschen gezwungen haben, ihre Existenz auf einer anderen Basis zu suchen als bisher. Das Problem ist aber nicht, daß es nur darauf ankommt, die Interessen der „Wirtschaft“ bei dieser gewaltigen Umstellung zu wahren, sondern es handelt sich ausschließlich darum, die Existenz aller Menschen auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu sichern.

Von dieser Erkenntnis verspürt man bei den Unternehmern nichts. Mit einer nachgerade grausamen Einseitigkeit lassen die Unternehmer gerade das wichtigste Problem: die Existenzsicherung des Menschen, außer acht. Das geht, wie aus allen Verkaufbarungen der Unternehmer, auch aus dem genannten Artikel wieder eindeutig hervor. Dessen Verfasser begnügt sich mit der folgenden lapidaren Feststellung:

„Es wurde die wirtschaftliche Wahrheit erkannt und anerkannt, daß Deutschland im wirtschaftlichen Existenzkämpfe nur bestehen kann, wenn die größtmögliche Gütererzeugung mit der geringstmöglichen Arbeiterzahl erreicht wird durch möglichst vollkommene technische Ausgestaltung der Betriebe.“

Rücksichtslos wurde wohl noch selten ausgesprochen, daß es sich nur um das Wohl der „Wirtschaft“ handelt und daß die Menschen sehen können, wo sie bleiben. Das ergibt sich noch deutlicher aus dem Schluß des Artikels, der folgenden Gipfel der Weisheit erklimmt:

„Wenn dies auch im Prinzip zu begrüßen ist und wenn auch das richtig sein mag, die Arbeitslosenfrage im Versicherungswege zu lösen und den beteiligten Kreisen die Lasten dieser Fürsorge aufzuerlegen, so muß dies doch beschränkt werden auf diejenigen Arbeitslosen, welche durch Konjunkturschwankungen zeitweilig ihre Beschäftigung verloren haben. Es würde sich nicht rechtfertigen lassen und die Lasten des Arbeitsprozesses aus dem Auslande gegenüber übermäßig erhöhen, wenn den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern auch die Fürsorge für diejenigen Arbeitslosen aufgebürdet werden sollten, welche durch die Strukturveränderungen der Wirtschaft und durch die Abschaffung des stehenden Heeres und der Marine nicht bloß vorübergehend beschäftigungslos, sondern in der Wirtschaft dauernd überschüssig geworden sind.“

Wir müssen dafür dankbar sein, daß mit solcher Klarheit ausgesprochen wird, wohin die Reise gehen soll. Die Menschen, die „überschüssig“ sind, haben kein Recht mehr zu leben. Die „Wirtschaft“ kann die Kosten für ihre Existenz nicht tragen. Die Allgemeinheit kann diese Menschen natürlich auch nicht ernähren, denn dazu müßten die Mittel aus Steuern aufgebracht werden und diese Steuern würden ja wiederum einerseits die Wirtschaft, andererseits die Kaufkraft belasten. Schließlich kommen die Unternehmer überhaupt ohne Arbeiter aus und dann sind diese „überschüssig“ und haben das Recht zu leben verwirrt. Wenn du aber gar nichts hast, nun so laß dich begraben, denn ein Recht zu leben, Lump, haben nur, die etwas haben“, sagt vorahnend Heinrich Heine, und er hat sich nicht geirrt.

Natürlich können die Arbeiter nicht die Kosten für die Erhaltung der durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung brach liegenden Arbeitskräfte aufbringen. Ebenjowenig werden die Arbeiter oder jemals anerkennen, daß sie „überschüssig“ sind, wenn der Kapitalismus sie nicht mehr gebrauchen kann.

Daraus ergibt sich aber eindeutig, welche gewaltige Bedeutung den Bestrebungen der Gewerkschaften zukommt,

wenn sie sich dafür einsetzen, daß wieder das Recht des Menschen allein zur Geltung kommt. Die Wirtschaft ist für die Menschen da, sie ist eine Form des Gemeinschaftslebens der Menschen. Die These der Unternehmer, daß der Mensch wegen der Wirtschaft da ist und daß er „überschüssig“ ist, wenn ihn die „Wirtschaft nicht braucht, ist falsch, sie muß mit allen Mitteln bekämpft werden. Die Menschen haben die Wirtschaft so zu gestalten, daß alle Menschen aus Arbeit ihren Unterhalt gewinnen können.

Wenn die Gewerkschaften gegenwärtig dafür eintreten und fordern, daß alle freierwerbenden Stellen den Arbeitsnachweisen gemeldet werden müssen, daß die Unternehmer ihre Arbeitskräfte von den Arbeitsnachweisen beziehen müssen, daß ein Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter geschaffen und ein allgemeiner Entlassungsschutz eingeführt wird, sowie daß der Achtstundentag unbedingt einzuhalten ist und alle Überstunden verboten werden müssen, so sind dies die ersten Mittel, die die Ueberspannung des Begriffs Wirtschaft, wobei die Menschen zugrunde gehen, entgegenwirken sollen. Weitere Maßnahmen müssen folgen. Der Kapitalismus wird an den Verhältnissen, die er geschaffen hat, Schiffbruch erleiden, eine andere Wirtschaftsordnung muß kommen.

Die Kraft der Gewerkschaften reicht nicht aus, alles, was nötig wäre, gleichzeitig und auf einmal zu tun. Denn auch die Arbeiter verlagen. Sie machen Überstunden, wo es nicht nötig wäre und nehmen keine Rücksicht auf ihre arbeitslosen Kameraden. Daher sollen die vorgeschlagenen Mittel dazu dienen, die Arbeit besser zu verteilen, möglichst viele Arbeitslose in Arbeit zu bringen. Gewerkschaftskollegen! Stärkt die Kampffront der Gewerkschaften durch und klärt die Unorganisierten auf, damit sie in die Reihe der Kämpfer eintreten und den Einfluß der Gewerkschaften stärken.

Wir müssen der Rationalisierung der Wirtschaft zur Sicherung des Profites der Unternehmer, die Rationalisierung der Arbeitskraft zur Sicherung der Existenz der Arbeiter entgegenstellen.

Steigende Lebenshaltungskosten.

Die Preise für Lebensmittel steigen in letzter Zeit nicht unwesentlich. Das sicherste Zeichen hierfür ist die Steigerung der Indizes des Statistischen Reichsamts. Aber auch noch andere Anzeichen deuten darauf hin, daß wir, soweit die Lebensmittel in Frage kommen, einer Teuerung entgegengehen, was desto bedenklicher ist, da wir vor einem wahrscheinlich harten Winter stehen. Was zunächst die Großhandelsindizes des Statistischen Reichsamts betrifft, so ist hier folgende Entwicklung in den letzten Wochen festzustellen:

		Gesamtindex	Agrarerzeugnisse	Industriestoffe
Januar	1926	120,0	114,5	130,4
April	1926	122,7	121,5	124,9
Juli	1926	127,4	129,2	124,0
August	1926	127,0	128,9	123,5
September	1926	126,8	127,9	124,7
27. Oktober	1926	132,4	137,4	123,0

Zwischen Agrar- und Industriestoffen besteht gegenwärtig ein ähnliches Verhältnis wie im Januar dieses Jahres, nur daß jetzt die Agrarprodukte um fast dieselbe Zahl über die Industriestoffe hinausragen, während es im Anfang dieses Jahres umgekehrt der Fall war. Einen so hohen Stand haben die landwirtschaftlichen Produkte, soweit sie vom Statistischen Reichsamte erfasst sind, seit Anfang des Jahres 1925 nicht gehabt.

Der Kraftwagen und seine Betriebsstoffe.

Von Dipl.-Ing. G. Fleiter.

Bei großen Touren- und Tageswagen spielt die Frage der Betriebsstoffe eine untergeordnete Rolle, so daß diese hier nicht behandelt zu werden brauchen. Viel wichtiger ist der Verbrauch, wie er für gewöhnliche Zwecke meist Verwendung findet. Hier kommt für große Touren etwa ein 1050 PS-Wagen in Frage, der pro 100 Kilometer einen Benzinverbrauch von etwa 12 bis 14 Liter haben wird, der 840 PS-Wagen wird auf etwa 10 bis 12 Liter und der 650 PS-Wagen auf 8 bis 10 Liter pro 100 Kilometer Fahrstunde kommen. Die Angaben der Fabrik über den Benzinverbrauch beziehen sich meist auf den Verbrauch im flachen Gelände, so daß man dazu berücksichtigen muß, daß bei den Bergfahrten der im gebirgigen Gelände noch höher zu erhöhen ist, mit anderen Worten, ebenso wird ein Wagen, der gewöhnlich im Stadtdienste fährt, einen höheren Benzinverbrauch aufweisen, als ein Fahrzeug, das mehr in der Ebene verkehrt wird. In der Großstadt muß der Wagen öfters halten, wobei der Motor leer laufen muß, er muß wiederholt anfahren und wird keine Höchstgeschwindigkeit nur ganz wenig erreichen können. Aus dem gleichen Grunde wird auch der Benzinverbrauch für Stadt- und Bergfahrten entsprechend höher sein, weil ja die Drehmomente öfters gekürzt werden. Durch vorzeitiges Bremsen und langwierige Beschleunigung der Bremsung wird der Benzinverbrauch noch mehr verlängert lassen. Man rechnet heute, daß eine gute Bremsung eine Lebensdauer von etwa 15 000 Kilometern entspricht, daß sich aber schon Leistungen von 20 bis 30 000 Kilometern bei Reisen herausnehmen.

Wahrscheinlich ist in sehr hohem Maße abhängig von der richtigen Einstellung des Fahrers und von der Qualität des Benzin. Die kleinen Differenzen von 20, selbst 30 Prozent des Benzinverbrauches eintreten. Auch die Qualität des Benzin spielt eine erhebliche Rolle im Benzinverbrauch. Es ist Ende des Jahres durch verschiedene Versuche und genaue Beobachtung seiner Maschine die Betriebsstoffe herauszufinden, die sich für den betreffenden Wagen am besten eignen.

Während die amerikanischen Fahrzeuge im allgemeinen am

besten mit Benzin fahren werden, weil sie eine niedrige Kompression besitzen, sind die deutschen Fahrzeuge mit einer höheren Kompression mehr auf einen Zusatz von Benzol angewiesen.

Der Preis für Benzin stellt sich heute aus einer Zehnstelle entnommen auf etwa 53 bis 55 Pf., während Benzol auf 52 bis 55 Pf. kommt. Ist Spiritus zu billigen Preisen zu haben, so empfiehlt sich, dem Brennstoff etwas Rohspiritus zuzusetzen, weil der Spiritus dieselbe Wirkung hat, wie der Benzol, d. h. also er ermöglicht eine höhere Kompression und verhindert das Klopfen im Motor.

Je nach dem Verwendungszweck des Wagens wird man also unter Berücksichtigung der voranschreitenden Betriebskosten den Kraftwagen wählen. Für das Flachland und für kürzere regelmäßige Touren, also z. B. für einen Geschäftsreisenden, der nur Tagesstrecken von 100 bis 200 Kilometern machen wird, genügt vollkommen ein 650 PS, der heute in Deutschland für ungefähr 7000 bis 8000 Mk. zu haben sein wird, oder selbst ein kleiner 420 PS-Wagen, der sich auf 4000 bis 5000 Mk. in der Anschaffung stellt. Für gebirgige Gegenden und für größere Touren empfiehlt es sich, einen 840 PS-Wagen zu wählen, der sich auf etwa 10 000 Mk., oder 1050 PS-Wagen, der sich auf etwa 12 000 Mk. stellen wird.

Die angenommenen Wagenpreise gelten für den kompletten Wagen, also mit voller Bremsung, Beleuchtung und Anlasser, aber als offener Wagen mit amerikanischem Verdeck. Kommt eine Abwechslung oder ein Cabriolet in Frage, so wird sich der Preis meist noch etwas erhöhen. Es ist natürlich auch möglich, mit einem kleineren 420 PS-Wagen große Touren zu machen und selbst ein kleiner 210 PS-Wagen wird bei etwas Liebe zum Sport auch größere Touren ermöglichen, doch sind diese Fahrzeuge dabei überanstrengt und ihre Lebensdauer leidet darunter erheblich.

Eine alte Erfahrung in der Technik zeigt immer wieder, daß eine Aufgabe dann die größte Lebensdauer haben wird, wenn sie etwa zu drei Vierteln belastet ist. Eine dauernde Überbelastung ist ebenso schädlich wie eine dauernde Überbelastung. Diesen Grundsatz ist bei der Wahl des Wagens zu berücksichtigen.

Man rechnet, daß ein Wagen monatlich etwa 3000 Kilometer und jährlich also dann 35 000 bis 40 000 Kilometer zurücklegt. Einige amerikanische Fabriken übernehmen für ihre Fahrzeuge

neuerdings eine Garantie für die ersten 80 000 Kilometer, ein Beweis dafür, daß während dieser Betriebsdauer erfahrungsgemäß keine Alterserscheinung auftreten dürfen. Im zweiten Jahr wird man natürlich mit kleineren Reparaturen rechnen können und mit steigendem Alter des Wagens werden sich die Reparaturen entsprechend erhöhen.

Es ist zweckmäßig, den Wagen einmal monatlich bei einer Reparaturwerkstatt vorzufahren, um dort oberflächlich ihn darauf kontrollieren zu lassen, ob die Schmierung in Ordnung, die Bremsen und Kupplung richtig eingestellt sind und sonst nichts am Wagen sich gelockert hat. Haben sich irgendwelche klappernden Geräusche eingestellt, so können sie dabei beseitigt werden.

Für den Motor verwende man nur das beste Mineralöl, eventuell eines der zwar etwas teureren modernen Öle, die einen Zusatz von Nixinusöl haben. Auch hier probiere man aus, aber folge dem Rat des Verkäufers, welches Öl sich für den betreffenden Wagen am besten bewährt. Hat man dies herausgefunden, so bleibe man möglichst bei dieser Sorte. Man wähle ein Öl einer bekannten Marke, welches auch bei größeren Touren überall zu haben ist, so daß man mit dem Öl nicht zu wechseln braucht. Beim Einfüllen von Motoröl in fremden Tankstellen sei man recht vorsichtig und untersuche das Öl auf seine Reinheit und sonstige Qualität. Der Ölverbrauch an sich ist bei den neuen Motoren verhältnismäßig gering und hat keinen bedeutenden Einfluß auf die Höhe der allgemeinen Betriebskosten.

Wichtiger dagegen sind die Unkosten für die Bereisungen. Man wähle auch hier nur gute Fabrikate und verwende bei Ersatz stets die neuen Reifen auf den angetriebenen Hinterrädern, während man vorn die mehr abgefahrenen oder gestrichen Mäntel benutzt. Reparaturen an Bereisungen lasse man stets in einer zuverlässigen Spezialwerkstatt machen, da die Reifenreparaturen so viel Sachkenntnis erfordern, daß sie zweckmäßig nicht vom Fahrer selbst gemacht werden sollten. Die vielen hierfür angebotenen Mittel sind auf die Dauer meist nicht wirtschaftlich.

Nach der Größe der Bereisung des Wagens läßt sich ohne weiteres durch Anfragen bei einer Gummiwerkstatt der jeweilige Preis für eine komplette Ersatzgarnitur berechnen und bei einer jährlichen Kilometerzahl von 40 000 wird man je nach der Behandlung und Qualität des Reifens mit 3 bis 4 Garnituren pro Jahr rechnen müssen.

Über auch unter Berücksichtigung einzelner Produkte ist eine nicht unwesentliche Entwicklung nach oben zu beobachten. Dies geht aus nachstehender Aufstellung hervor. Es kosteten an der Berliner Warenbörse:

Table with 5 columns of dates (8.1.26, 2.7.26, 8.10.26, 15.10.26, 22.10.26) and rows of commodity prices for wheat, rye, barley, etc.

Die Befürchtung, daß wir einer Teuerung entgegengehen, dürfte also berechtigt sein. Mitthin ein Winter der Sorge, der uns bevorsteht. Zu verlangen, daß die Arbeiterschaft diese Teuerung ohne Lohnerhöhung über sich ergehen läßt, wäre etwas viel, denn letzten Endes sind sie es, auf denen diese erhöhten Preise abgewälzt werden.

Arbeitslosigkeit und Verbrechen.

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß Verbrechen und soziale Not im engsten Zusammenhang stehen. Ja, man kann sogar der Meinung sein, daß die Verbrechen zum allergrößten Teil überhaupt aufhören, wenn jeder seine soziale Lage soweit zu verbessern vermag, daß es keinen Hunger, keine Not, kein Elend mehr gibt. Denn letzten Endes haben die kriminalistischen Vergehen ihre tiefste Ursache darin, daß in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Güter der Erde so ungleichmäßig verteilt sind. Somit kann man mit vollem Recht die Behauptung aussprechen, daß die soziale Not der Nährboden der sogenannten Verbrechen ist, und diese ist besonders dort groß, wo Arbeitslosigkeit vorhanden ist. An neuere kriminalistische Fälle anknüpfend, hat der Polizeizeitschriftsteller von Berlin Dr. Friedensburg auf das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Verbrechen hingewiesen. Dr. Friedensburg schreibt:

„Kurze Gespräche mit dem Mörder der Gräfin Lambach (Böttcher) und den beiden Eisenbahnattentätern von Leiferde (Schleitzer und Weber) veranlassen mich, eine Seite des Erwerbslosenproblems, auf die das Schicksal dieser drei verdammten Menschen hinweist, mit Ihnen kurz zu erörtern.

Alle drei jungen Leute sind weit entfernt von dem landläufigen Typ des „Verbrechens“. Meiner Ueberzeugung nach handelt es sich bei ihnen um Menschen, die, wenn auch vielleicht labiler Natur, doch in einem geregelten Leben voller Arbeit und Ordnung schwerlich zu Feinden der Gesellschaft geworden wären. Alle drei haben sich immer wieder gequält, dauernde Arbeit zu finden, und alle drei sind ohne Zweifel durch die monatelange, teilweise jahrelange Arbeitslosigkeit dieser Bemühungen in eine müde Verzweiflungstimmung hineingeraten, die sie allmählich jedes sittlichen Maßstabes, ja sogar jedes sittlichen Interesses beraubte. Der wehmütig hoffnungslose Blick des einen, als er gefragt wurde, ob er sich denn nicht um Arbeit bemüht habe, und die knappe, halbgeheulte Antwort „und ob“ ließen erkennen, wie viel unsere Wirtschaftsordnung diesen Unglücklichen schuldig geblieben ist. Mir scheint ein Hinweis auf diese Zusammenhänge nicht unwichtig, da neuerdings besonders geschulte Volkswirte ausgerechnet zu haben behaupten, daß die Erwerbslosenentschädigung die billigste Form der Lösung des Erwerbslosenproblems darstelle, die Schaffung produktiver Arbeit aber die teuerste. Wie Straußberg und Leiferde in besonders trassen Auswirkungen zeigen, ist die Erwerbslosigkeit ja nicht etwa nur ein materielles, sondern in viel schärferem Maße ein soziales und seelisches Problem. Unsere ohnedies in ihren Grundfesten von allen Seiten bedrohte Kultur wird wohl noch auf Jahrzehnte, ja Jahrhunderte die Folgen zu spüren haben, die aus der jahrelangen Beschäftigungslosigkeit bei Männern und Frauen im besten Alter entspringen.

Es wäre nur zu wünschen, daß jeder an verantwortungsvoller Stelle stehende Mensch einen derartigen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse gewinnen würde. Weil Arbeitslosigkeit und Verbrechen im engsten Zusammenhang stehen, deshalb ist es die Pflicht aller, dafür zu sorgen, daß die Arbeitslosigkeit herabgemindert wird. Jeder Mensch, der arbeiten will, muß eine Beschäftigung erhalten können. Dann werden die Verbrechen nur noch nach pathologischen Gesichtspunkten beurteilt werden können.

Die Schulung der Gewerkschafter.

Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Gewerkschaften, die in den letzten Jahren zu ihnen gestohlenen Arbeitermassen zu bewußten Kämpfern für die große Sache der Arbeiterbewegung zu erziehen. Es ist leider eine allgemeine Erscheinung, daß der Wissensdrang der Arbeiter sich nicht im Verhältnis zur Entwicklung der Arbeiterbewegung gehoben hat. Dies ist um so bedauerlicher, weil der Aufgabentkreis der Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren ungeheuer gewachsen ist. Recht treffend weist hierauf der Bericht des Bildungsausschusses der Hamburger Gewerkschaften für das abgelaufene Geschäftsjahr mit folgenden Worten hin: „Die Umstellung des Staates, die Neuorientierung der Gesetzgebung zum Kollektivismus erweiterte das Aufgabengebiet der Gewerkschaften weitestgehend. Dagegen mußte sehr schnell festgestellt werden, daß das geistige Wachstum der Arbeitnehmer mit dem Wachsen ihrer Einflußmöglichkeit in Staat und Wirtschaft nicht Schritt gehalten hatte. Diese Erkenntnis spornte zu neuer intensiver Bildungsarbeit innerhalb der gesamten Arbeiterbewegung an. Daß den Gewerkschaften dabei das größere Aufgabengebiet zufiel, liegt in der Natur der Sache.“

Es ist erfreulich, daß die Ortsausschüsse und Bezirksleitungen des ADGB unter großen Aufwand von Zeit, Kraft und Geld den Versuch machen, die Lücke in der tieferen Erkenntnis der Arbeitermassen auszufüllen. Besonders liegen die Bildungsprogramme der Gewerkschaftsschulen in Berlin und Hamburg vor. Wenn man diese Bildungsprogramme mit denen früherer Jahre oder gar der Vorkriegszeit vergleicht, so ist ein ganz gewaltiger Fortschritt in der Systematisierung, im Aufbau und in der Gründlichkeit der Bildungsarbeit der Gewerkschaften festzustellen. Geleitet wird in beiden Schulen über die großen Probleme, die die Arbeitererschaft berühren. Eine Aufzählung der in den

Schulen gehaltenen Kurse dürfte die Vielseitigkeit des Bildungsprogramms der Berliner und Hamburger Gewerkschaftsschulen erkennen lassen. Die Berliner Gewerkschaftsschule veranstaltete im Winterhalbjahr 1926/27 folgende Kurse: Mensch und Staat, kritisches Zeitungslesen, die Frauen im Befreiungskampfe des Proletariats, Einführung in das geltende Strafrecht, Volkswirtschaftliche Gruppe a) für Anfänger, b) für Fortgeschrittene, Staatliche Wirtschaftspolitik, Genossenschaftswesen, Arbeitsgruppe Betriebslehre für Fortgeschrittene, Unternehmungsformen, Arbeits- und Arbeitspolitik der Unternehmer als angewandte Psychologie, Arbeitsrechtliche Gruppe: a) für Anfänger, b) für Fortgeschrittene, Lehrgang für Arbeits-, Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbekanntes, das Arbeitsverhältnis im Rahmen der Wirtschaftsverfassung, Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen, kulturpolitische Arbeitsgruppe: a) für Anfänger und b) für Fortgeschrittene. Außerdem wurden von der Berliner Gewerkschaftsschule sogenannte Seminare für Arbeitsrecht, Nationalökonomie und Kulturpolitik eingerichtet. Sonderturse und regelmäßige Ausspracheabende vervollständigen das Bild.

Die Hamburger Gewerkschaftsschule hat mit folgenden Kursen begonnen: Arbeitsrecht: a) für Anfänger, b) für Fortgeschrittene, Betriebsrätegesetz, Rechte und Pflichten der Betriebsräte im Aufsichtsrat, Betriebslehre für Anfänger, Betriebslehre für Fortgeschrittene, Arbeitswissenschaft, Wesen und Werden der Gewerkschaften, Gewerkschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialversicherung, Konsumgenossenschaftsbewegung, Jugendkursus und die Frau in der Wirtschaft und Gewerkschaft. Einzelvorträge, Veranstaltungen in den Vororten, Lichtbildvorführungen und gefellige Veranstaltungen umgrenzen den Rahmen der Bildungsarbeit in Hamburg.

Wenn man bedenkt, daß diese ungeheure Wissensvermittlung mit ziemlich bescheidenen Mitteln durchgeführt wird, und diese Kenntnisse den Arbeitern und Angestellten gegen ein ganz geringes Entgelt geboten werden, dann erkennt man, wach großes Kulturwerk hier von den Gewerkschaften in Angriff genommen wurde. Es dürfte eigentlich unnötig sein, darauf hinzuweisen, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin sein müßte, der es irgend möglich machen kann, an den Kursen der Gewerkschaften, die nicht nur in Berlin und Hamburg, sondern auch in allen größeren Orten veranstaltet werden, teilzunehmen. Deshalb: Benutzt die Bildungsrichtungen der Gewerkschaften!

Ueber das Ziel geschossen.

Wir brachten in Nummer 37 der Verbands-Zeitung ein Eingekannt, in dem verschiedene Vorwürfe gegen den Geschäftsführer des Bayerischen Müllerbundes, Herrn Wiedenmann, und den Vorsitzenden, Herrn Erl, enthalten sind. Uns wird mitgeteilt, daß man aus dem Geschäftsbericht des Herrn Wiedenmann zu der Auffassung, wie sie in der Verbands-Zeitung enthalten ist, nicht kommen könnte, weil Herr Wiedenmann gar nichts gegen die Mühlensarbeiter gesagt hat. Der Bayerische Müllerbund und seine Vertreter zeigen bei Tarifverhandlungen das notwendige Verständnis und befechtigen sich einer anerkennenswerten Sachlichkeit. Gegen Mißstände in einzelnen Betrieben im Mittel- und Kleingewerbe gehe die Leitung des Müllerbundes selbst streng vor. Bezüglich der Vorwürfe gegen den Vorsitzenden, Herrn Erl, wird mitgeteilt, daß in dem angeführten Fall der Mitfahrer, der mit dem Auto in München war, erst um 11 Uhr aufgestanden ist, denn Mittag gegessen hat und dann um 12 Uhr von Freising mit dem Auto fortgefahren ist. Er hat also nur seine tariflich festgelegte Präsenzzeit absolviert.

Soziales Recht.

Darf Wochengeld auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden?

Von verschiedenen Arbeitssachweisen wurden den unterstützten Erwerbslosen die Leistungen der gesetzlichen Wochengeld auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet. Da sich daraus selbstverständlich schwere Benachteiligungen für die betreffenden Erwerbslosen ergaben, die, sozial gesehen, kaum gerechtfertigt sind, hat sich der Hauptverband deutscher Krankenkassen an den Reichsarbeitsminister gewandt und diesen gebeten, die Rechtsauffassung der Arbeitsämter einer Klärung zu unterziehen. Daraufhin hat der Reichsarbeitsminister am 18. September 1926 folgenden Bescheid gegeben:

„In meinem Schreiben vom 2. Mai 1923 — X 5522/23 — (Reichsarbeitsblatt Seite 336) habe ich die Frage bejaht, ob das Wochengeld und das Familienwochengeld als Rentenbezüge im Sinne des § 7 Abs. 3 der Verordnung über Erwerbslosensicherung vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) anzusehen sind. Diese Rechtsauffassung ist nicht unbestritten. Wichtige soziale Gesichtspunkte sprechen für die Anrechnungsfreiheit. Unter diesen Umständen will ich nicht darauf bestehen, daß das Wochengeld und das Familienwochengeld in Zukunft gemäß § 7 Abs. 3 zur Hälfte auf die Erwerbslosensicherung angerechnet werden.“

Ich weise ferner ergebenst darauf hin, daß der Beitrag zu den Entbindungskosten (§ 195a Abs. 1 Ziff. 2 der RVO.) als einmalige Zahlung und nicht als Rentenzahlung im Sinne des § 7 Abs. 3 der Verordnung über Erwerbslosensicherung vom 16. Februar 1924 anzusehen ist.“

Arbeitsrecht.

Ueberstunden des Kraftfahrers. — Unberechtigter Abzug. — Unberechtigter Zurückbehalt. — Abwechslende Verhältnisse unzulässig. — Unberechtigter stiller Entlassung.

Vor dem Gewerbegericht in Regensburg klagte ein Chauffeur wegen stiller Entlassung, Bezahlung der Ueberstunden und Zurückbehaltung zu Unrecht gemachter Abzüge wegen Beschädigung eines Summitreffens.

Zur Begründung der Klage wurde angeführt, Kläger habe sich bei einem Brande bei seinem Arbeitgeber eine Gasberggiftung zugezogen. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus sollte er nicht mehr als Chauffeur, sondern als Mitfahrer oder Kutscher beschäftigt werden. Da der Kläger damit nicht einverstanden war, sei seine sofortige Entlassung erfolgt. Weiter habe die Arbeitszeit an Wochentagen 13 bis 14 Stunden betragen, auch

des Sonntags habe er drei bis vier Stunden arbeiten müssen. Eine Bezahlung der Ueberstunden sei nicht erfolgt, obwohl der Tarif eine solche vorsehe.

Der Beklagte bestritt, das Klager Ueberstunden geleistet habe, im übrigen könne er sich nach seiner Entlassung nicht auf den Tarif berufen. Als Abzüge für den beschädigten Reifen erkenne er als zu Unrecht erfolgt an.

Der Beklagte wurde verurteilt, an den Kläger 201,96 Mk. zu zahlen. Zur Begründung des Urteils wird unter anderem ausgeführt, daß für Regensburg ein Tarifvertrag bestehe.

„Dieser Tarifvertrag ist für allgemein verbindlich erklärt. Er ist hiernach auch für das Arbeitsverhältnis des Klägers, insbesondere hinsichtlich dessen Entlohnung, maßgebend. Die dem Kläger hiernach zustehende Entlohnung ist, wie sich zeigen wird, höher, als wie sie ihm tatsächlich gezahlt wurde. Der Einwand des Beklagten, dieser könne diese höhere Entlohnung nicht verlangen, da er mit dieser Forderung erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hervorgetreten sei, und die ihm tatsächlich gewährte Entlohnung ja einer getroffenen Vereinbarung entspreche, geht fehl. Gemäß § 1 der RVO. über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten sind nämlich von der tariflichen Regelung abweichende Vereinbarungen grundsätzlich unwirksam. Es kann weiter auch von keinem stillschweigenden Verzicht des Klägers auf die ihm zustehende höhere tarifliche Entlohnung die Rede sein. Wie er unbestritten vorbringt, hat er von der Geltung des einschlägigen Tarifvertrages erst Kenntnis erhalten, als er sich nach seiner Entlassung erkundigte, ob er sich die sofortige Entlassung gefallen lassen müsse. Was aber dem Kläger unbekannt war, das konnte er selbstverständlich nicht stillschweigend preisgeben. Hinsichtlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelten nun nach dem einschlägigen Tarifvertrage die geschlichen Bestimmungen. Es gelten somit hier die Bestimmungen der §§ 122 ff. RVO. Ein Grund für eine stillschweigende Entlassung des Klägers lag nicht vor. Er war unstreitig als Chauffeur eingestellt und braucht sich deshalb nicht gegen seinen Willen als Mitfahrer oder Kutscher verwenden zu lassen. Eine Arbeitsverweigerung ist hier nicht zu erblicken. Da weiter nichts anderes vereinbart war, hätte also der Beklagte den Kläger gemäß § 122 RVO. nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen entlassen können. Dessen Forderung auf die Bezahlung des ihm für diese 14 Tage zustehenden Lohnes ist sonach gerechtfertigt. Da der tarifliche Wochenlohn 84 Mk. beträgt, sind ihm also weitere 68 Mk. zu zahlen.“

Der Wochenlohn von 84 Mk. versteht sich nach dem Tarifvertrag für eine Arbeitszeit von 48 Stunden. Der Arbeitgeber ist berechtigt, mehr Arbeit zu verlangen, muß diese aber besonders bezahlen, und zwar die ersten sechs Stunden mit dem normalen Stundenlohn, die weiteren dagegen mit einem 25prozentigen Zuschlag hierzu. Auf Grund der beidseitigen und glaubwürdigen Aussagen des Zeugen S. steht fest, daß der Kläger Ueberstunden geleistet hat. Die Arbeit hat nämlich nach dessen Bekundung spätestens um 8 Uhr vormittags begonnen und spätestens um 7 Uhr abends geendet. Hiernach muß angenommen werden, daß der Kläger mindestens zwei Stunden Mehrarbeit täglich geleistet hat. Wahrscheinlich ist die Zahl der Ueberstunden sogar noch größer. Das Gericht kann sich indessen nicht vollkommen davon überzeugen. In Frage kommen 10 Wochen. Dem Kläger kommen deshalb für geleistete Mehrarbeit zu: 60 x 70 + 60 x 87,5 Pf. = 94,50 Mk. Auch an den in Frage kommenden neun Sonntagen hat der Kläger tatsächlich arbeiten müssen. Wie lange gearbeitet wurde, ließ sich auch hier nicht mehr genau feststellen. Immerhin steht aber auf Grund der Aussagen des Zeugen S. fest, daß der Kläger mindestens je eine Stunde gearbeitet hat. Er kann deshalb auch die Bezahlung von neun Sonntagsüberstunden beanspruchen. Die Sonntagslöhne ist nach dem Tarifvertrag mit dem normalen Stundenlohn sowie einem Zuschlag von 50 Proz. hieraus zu bezahlen. Der dem Kläger für die Sonntagsarbeit zustehende Betrag beläuft sich sonach auf 9 x 1,05 Mk. = 9,45 Mk.

Dem Kläger sind somit noch (40 + 68 + 94,50 + 9,45 Mk.) = insgesamt 211,96 Mk. zu zahlen. Hiervon kommen jedoch in Abzug 10 Mk., da statt des tariflichen Wochenlohnes von 84 Mk. tatsächlich 35 Mk. bezahlt worden sind. Die weitergehenden Forderungen sind unbegründet, da der Kläger einen Beweis für die Leistung von mehr als zwei Ueberstunden und von mehr als einer Stunde Sonntagsarbeit nicht erbringen konnte.“

Den Erfolg dieser Klage hat der Kollege nur der Organisation zu verdanken, bei welcher er sich erkundigte, ob die stillschweigende Entlassung berechtigt sei; wäre er unorganisiert gewesen, dann hätte der Arbeitgeber diesen nicht unerheblichen Betrag gespart.

Bewegungen im Berufe.

Ausdehnung des Mühlensarbeiterkreises.

Magdeburg. Der Mühlensarbeiterkreis in Queblinburg und Burg geht weiter. Auch die Mühlensarbeiter in Magdeburg haben wegen Erreichung eines höheren Lohnes die Arbeit niedergelegt.

Die Lohnbewegung der Königsberger Mühlensarbeiter.

Die Königsberger Mühlensarbeiter hatten seit August vorigen Jahres auf Grund der ungünstigen und mangelnden Beschäftigung der Mühle keine Gelegenheit ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ein erheblicher Teil der Belegschaft glaubte nun, daß der Verband eine überflüssige Mitgliederladung eintrat. Alle Bemühungen der Verbandsleitung und der Funktionäre, die Organisations wieder in Kontakt zu bringen waren erfolglos. Zum 1. Juli 1926 hatten wir wieder erneut die Gelegenheit, die alten Löhne zu kündigen und Forderungen zu stellen. Die Arbeitgeber lehnten jede Erhöhung der Löhne ab, und auch der Schlichtungsausschuß, der angerufen wurde, stellte sich auf die Seite der Arbeitgeber. Es war zu erkennen, daß der Arbeitgeber die Schwäche seiner Arbeitnehmer kannte. Nach diesem Vorgang mußte mit Aufklärung geschaffen werden. Ein großer Teil der Kollegen schloß sich dem Verbande wieder an. In den letzten Wochen legte nun eine erhebliche Zufuhr von Getreide und Hülsenfrüchten ein. Trotz des Schlichtungsspruches, der übrigens von beiden Parteien abgelehnt wurde, stellten wir erneut den Antrag auf Erhöhung der Löhne und berieten uns hierbei auf unsere alte Forderung. Nach wie vor lehnte der Arbeitgeber jede Verhandlung über Erhöhung der Löhne ab. Er bestritt die rechtliche Grundlage unserer Forderung. Stützte sich hierbei auf den am 10. September gefällten Schlichtungsspruch, der es ablehnt für die weiteren 6 Monate Lohnerniedrigungen zu bewilligen. Weiterhin auf den Tarifvertrag, der vorsieht, daß die Parteien nur alle 6 Monate berechtigt sind, eine Revision auf Veränderung der Löhne vorzunehmen. Die Revision der Löhne sei vorgenommen, mit dem Ergebnis, daß der

Schlichtungsausschuss es abgelehnt habe, eine Veränderung der...

Eine Versammlung beschäftigte sich erneut mit der Sachlage...

Trotz auf Einhaltung des Tarifs!

Bayern. Die Kollegen in den Landbrauereien, die größten...

Berichte.

Schwäche während der Woche.

Sehen. In dem schönen Ausflugsort Wöllitz befindet sich...

Die meisten Kollegen sehen das ein, nur nicht die Kollegen...

In der Brauerei Cade-Dejan haben sich in letzter Zeit...

Schritte zu unternehmen. Es liegt aber zum größten Teil an den...

Lernt von der Vergangenheit.

Ulm. Als Auftakt zur Agitationsarbeit in den bevorstehenden...

Amerikanischer Besuch.

Frier. Am 8. Oktober fand hier eine gut besuchte Versammlung...

Rundschau.

Robert Dismann †

Auf der Rückreise von einer Studienfahrt nach Mexiko ist am...

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im September 1928.

Nach den Berichten im Reichsarbeitsblatt ergaben sich in den...

Table with 4 columns: Arbeitslose in Prozent, Lebensmittel- u. Getreidearbeiter, Rohstoffe- u. Genußmittelarbeiter, Gleicher u. Berufs-genossen.

Die Bezüge der Reichslandarbeiter sind zu verzeichnen,...

Verbandsnachrichten.

Verbandsburgen, Reaktionen und Expedition der „Verbands-Zeitung“...

46. Beitragswoche vom 2. bis 13. November

Abrechnung vom 3. Quartal fehlt noch von folgenden Ortsvereinen: alsbaldige Einzahlung...

In der Brauerei Cade-Dejan haben sich in letzter Zeit...

Genehmigte Sozialbeiträge

Elfenach, 20 Pf. pro Woche ab 15. November. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 1. bis 6. November.

(Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und...

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Selbsthilfe. Dorf. Alf. Müller, Bahnhofstr. 187; Kass.: M....

Ortsverein Frankfurt a/M.

Sonnabend, den 27. November von 7 Uhr abends ab findet...

Nachruf.

Im Monat Oktober 1928 starben unsere Kollegen August...

Unsern Kol. Johann Baumgärtner...

Unsern Kol. Albert Gerhard und seiner lieben Frau...

Unsern Kollegen Heinrich Witt...

Unsern Kollegen Wilhelm Niemann zu seinem 30jähr. Arbeits...

Unsern lieben Kollegen Lorenz...

Unsern Kol. Anton Stoppinfi zum 25jähr. Arbeitsjubiläum...

Allen werten Kol. für die uns...

Unsern Kollegen Johann Sammacher nebst seiner lieben...

Unsern Kollegen Albert Hügel, Emmendingen, sowie seiner...

Achtung!

Stefere von jetzt ab den Marken 2 - Schmalen - Brauer...

Unsern Kollegen Wilhelm Niemann zu seinem 30jähr. Arbeits...

Unsern Kollegen Heinrich Witt...

Unsern Kollegen Wilhelm Niemann zu seinem 30jähr. Arbeits...

Unsern lieben Kollegen Lorenz...

Unsern Kol. Anton Stoppinfi zum 25jähr. Arbeitsjubiläum...

Allen werten Kol. für die uns...

Unsern Kollegen Johann Sammacher nebst seiner lieben...

Unsern Kollegen Albert Hügel...

Unsern Kollegen Albert Hügel, Emmendingen, sowie seiner...

Achtung!

Stefere von jetzt ab den Marken 2 - Schmalen - Brauer...

Unsern Kollegen Wilhelm Niemann...

Unsern Kollegen Wilhelm Niemann zu seinem 30jähr. Arbeits...

Unsern Kollegen Heinrich Witt...

Unsern Kollegen Wilhelm Niemann zu seinem 30jähr. Arbeits...

Unsern lieben Kollegen Lorenz...

Unsern Kol. Anton Stoppinfi zum 25jähr. Arbeitsjubiläum...

Allen werten Kol. für die uns...

Unsern Kollegen Johann Sammacher nebst seiner lieben...

Unsern Kollegen Albert Hügel...

Unsern Kollegen Albert Hügel, Emmendingen, sowie seiner...

Achtung!

Stefere von jetzt ab den Marken 2 - Schmalen - Brauer...

Billige bismarck Beifedern 1 Kilo graue geteilte...

„Wasserteufel“ die anerkannt besten Brauerhosen, sowie Soden...